

Vorlage Nr. 101.19.843

3. Juli 2023
1 von 2

Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Vellmar über Aufgaben der Abwasserableitung und Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Vellmar

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zwischen der Stadt Vellmar und der Stadt Kassel über Aufgaben der Abwasserableitung und Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Vellmar samt zugehöriger Kostenvereinbarung (Anlage zur örV) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.“

Begründung:

Auf der Grundlage einer bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird bereits seit Anfang der 1980er Jahre Abwasser aus der Stadt Vellmar an definierten Übergabestellen an der gemeinsamen Stadtgrenze von der Stadt Kassel übernommen und im Kasseler Klärwerk gereinigt.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Vellmar mit der Stadt Kassel Verhandlungen aufgenommen, mit dem Ziel, dass die Stadt Kassel die Aufgaben der Abwasserableitung und der Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Vellmar durchführt.

Die Durchführung der Aufgaben im Bereich der Abwasserableitung und der Gewässerunterhaltung beinhaltet sämtliche Erhaltungs- und Unterhaltungspflichten an den Kanalanlagen und den Gewässern.

Die im Rahmen der Aufgabenübertragung anfallenden Kosten für Betrieb und Reparatur inkl. zugehöriger Personalkosten und die Ingenieurleistungen werden unterjährig pauschal abgerechnet. Rechnungen Dritter für ausgeführte Investitionen begleicht die Stadt Vellmar direkt nach baurechtlicher Abnahme und fachtechnischer und sachlicher Rechnungsprüfung durch die Stadt Kassel.

Die Abrechnungsgrundlage wird in einer eigenständigen Kostenvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen (Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung), um bei zukünftigen Preisanpassungen nicht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ändern zu müssen. 2 von 2

Die Vereinbarung wird der Aufsichtsbehörde nach § 26 Abs. 2 Satz 1 KGG angezeigt.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.06.2023 und 03.07.2023 dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister